

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTRAGNEHMER**HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Informationen, welche dieses Dokument enthält sind ausschließlich für die interne Verwendung von Air Liquide Austria GmbH oder Carbagas (ALA/CG) und die anderen Air Liquide Gesellschaften bestimmt. Da dieses Dokument vertrauliche Informationen enthält und Eigentum von ALA/CG darstellt, ist eine Verwendung dieser Informationen durch Dritte nicht gestattet. AL behält es sich jedoch vor, den Gebrauch dieser Informationen auch Dritten zu genehmigen. AL gibt keine Garantien auf die Richtigkeit dieser Informationen ab und übernimmt diesbezüglich keine Haftung oder Verantwortung. AL gibt keine Garantien über die Vollständigkeit der Informationen ab und weist alle Zusicherungen, egal ob ausdrücklich oder konkludent vereinbart, betreffend die allgemeine Gebrauchstauglichkeit bzw. die Zusicherung für einen bestimmten Gebrauch oder Verwendungszweck von sich.

Dieses Dokument ersetzt folgende Dokumente:

--	--	--	--	--

Revision	Datum	Erstellt von	Freigegeben durch	Änderungen
0	03.05.2024	Leopold Poller	Dominik Personowski	Neues Dokument
1				
2				
3				
4				

Diese Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften sind für AUFTRAGNEHMER verbindlich, die an Anlagen von AIR LIQUIDE / CARBAGAS, an Standorten, die AIR LIQUIDE / CARBAGAS gehören bzw. von AIR LIQUIDE / CARBAGAS und/oder seinen Kunden betrieben werden, arbeiten. Diese Regeln können durch zusätzliche und standort- bzw. anlagenspezifische Themen ergänzt werden, die in einer standortspezifischen Sicherheitseinweisung behandelt werden. Zu den spezifischen Themen können auch Themen im Zusammenhang mit Qualität, Lebensmittelsicherheit und medizinischen Gasen gehören.

Bei der Annahme von Aufträgen, der Vorbereitung und/oder Durchführung von Arbeiten für AIR LIQUIDE / CARBAGAS erklärt sich der AUFTRAGNEHMER damit einverstanden, dass die nachstehenden Regeln ausdrücklich in jeden mit AIR LIQUIDE / CARBAGAS abgeschlossenen Vertrag aufgenommen werden.

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTRAGNEHMER**1. Allgemeine Prinzipien****1.1 Sicherheitspolitik**

Sicherheit stellt bei AIR LIQUIDE / CARBAGAS einen Kernwert dar. Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen, egal ob es sich um Mitarbeiter, Auftragnehmer oder andere Personen handelt, die mit uns zusammenarbeiten, sowie der Schutz der Umwelt haben für uns absolute Priorität.

Konkret hat AIR LIQUIDE / CARBAGAS folgende Ziele:

- die körperliche Unversehrtheit des Personals und aller Personen, die sich an einem AIR LIQUIDE-Standort aufhalten, zu respektieren;
- Anlagen sicher und zuverlässig zu betreiben und das Wohlergehen aller Personen zu berücksichtigen, die an den Standorten arbeiten oder von den Aktivitäten von AIR LIQUIDE / CARBAGAS betroffen sind;
- die Umwelt zu respektieren und die Auswirkungen der Aktivitäten von AIR LIQUIDE / CARBAGAS auf die Gesundheit und die Umwelt zu minimieren, indem Abfälle, Emissionen und Ableitungen reduziert und Energie effizient genutzt werden;
- die Qualität der Arbeitsbedingungen für alle an den AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Standorten eingesetzten Mitarbeiter ständig zu verbessern.

1.2 Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Die Anforderungen dieses Dokuments ersetzen nicht die geltenden HSE-Rechtsvorschriften, sondern stellen lediglich die wichtigsten Kriterien und Regeln dar, und im Falle von Unstimmigkeiten werden die strengeren Anforderungen befolgt.

Der AUFTRAGNEHMER muss sich über die in dem Land und/oder der Region, in der er tätig ist, geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Laufenden halten und diese einhalten. Er ist verpflichtet, den zuständigen Stellen die erforderlichen Anzeigen zu übermitteln und muss über die nach den örtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen verfügen.

Jeder AUFTRAGNEHMER, der Arbeiten ausführt, die gegen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften verstößen, trägt die volle Verantwortung dafür. Schadensersatzansprüche und sonstige Kosten, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften ergeben, gehen zu Lasten des AUFTRAGNEHMERS. Vertraglich bedeutet dies auch, dass die Nichteinhaltung der Regeln zur Kündigung der Vereinbarung und zu Schadensersatzforderungen führen kann.

1.3 Einhaltung der AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Vorschriften

Die lebensrettenden Regeln von AIR LIQUIDE / CARBAGAS (nachfolgend als „LSR“ bezeichnet) enthalten Gebote und Verbote für Aktivitäten, die ein hohes potenzielles Sicherheitsrisiko darstellen. Von jedem, der für AIR LIQUIDE / CARBAGAS arbeitet, sei es als Angestellter oder als Auftragnehmer, wird erwartet, dass er die LSR kennt, sie befolgt und immer dann eingreift, wenn die Gefahr eines unsicheren Verhaltens oder Zustands besteht.

Die folgenden 12 LSR gelten für alle AIR LIQUIDE / CARBAGAS Standorte und für alle Verträge, die für AIR LIQUIDE / CARBAGAS durchgeführt werden. AIR LIQUIDE / CARBAGAS verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf diese 12 LSR. Verstöße gegen eine dieser Regeln können zu Disziplinarmaßnahmen, zur Aussperrung des betreffenden Mitarbeiters und/oder des Unternehmens führen. „Wenn Sie sich entscheiden, diese Regeln zu brechen, entscheiden Sie sich, nicht für AIR LIQUIDE / CARBAGAS zu arbeiten“.

- ☒ „Ich arbeite nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen.“
- ☒ „Ich rauche nicht ausserhalb der Raucherzonen.“

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTRAGNEHMER

- „Ich trage die für die Arbeit erforderliche, persönliche Schutzausrüstung.“
- „Ich betrete einen engen Raum nie ohne Berechtigung.“
- „Ich trage wenn nötig einen Gasdetektor.“
- „Ich arbeite mit einer gültigen Arbeitsbewilligung.“
- „Ich wende Schutzmassnahmen an, bevor ich an Systemen arbeite, die Energie freisetzen können.“
- „Ich umgehe die EIS-Anforderungen nicht ohne Berechtigung.“
- „Ich trage die notwendige Schutzausrüstung zur Sturzprävention.“
- „Ich gehe nicht unter schwebenden Lasten.“
- „Ich sichere die Ladung auf Fahrzeugen.“
- „Ich trage immer einen Sicherheitsgurt, wenn ich in einem Fahrzeug unterwegs bin.“

Die LSR entbinden nicht von der Pflicht, andere am Arbeitsplatz geltende Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Der AUFTRAGNEHMER wird auch sicherstellen, dass seine Mitarbeiter die sonstigen geltenden internen Vorschriften von AIR LIQUIDE / CARBAGAS einhalten.

1.4 Verpflichtungen des AUFTRAGNEHMERS

Der AUFTRAGNEHMER ist stets verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Erhöhung der Sicherheit seiner Mitarbeiter dienen, auch wenn diese Maßnahmen nicht ausdrücklich in diesem Dokument aufgeführt sind. Vom AUFTRAGNEHMER wird eine aktive Beteiligung des Managements erwartet, um zur Sicherheit beizutragen, z. B. durch die Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen vor Ort, die Durchführung von Sicherheitsbesichtigungen und die Beteiligung an der Untersuchung unerwünschter Ereignisse. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, diese Richtlinien seinem Personal und dem Personal etwaiger Unterauftragnehmer mitzuteilen und ihre Einhaltung durchzusetzen.

2. Organisation und Ressourcen

2.1 AIR LIQUIDE / CARBAGAS & AUFTRAGNEHMER Rollen und Kontakte

Der AUFTRAGNEHMER wurde ernannt, weil er ein Experte für die Art der Arbeiten ist, mit denen er beauftragt wurde. Eine gute Koordinierung und Kommunikation sind unerlässlich, um eine sichere Arbeitsumgebung während der Ausführung der Wartungsarbeiten zu gewährleisten. Um eine gegenseitige Gefährdung von Personen zu vermeiden, sind die Grundsätze und Verantwortlichkeiten zwischen AIR LIQUIDE / CARBAGAS und dem AUFTRAGNEHMER abzustimmen. Den Anweisungen des AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Koordinators ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Der AUFTRAGNEHMER muss vor Ort eine „Aufsichtsperson der Arbeiten“ benennen, der die Arbeiten auf der Baustelle überwacht, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit den internen Vorschriften des Auftraggebers und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Diese Aufsichtsperson der Arbeiten muss ein Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS sein und die Landessprache ausreichend beherrschen, um eine gute Kommunikation mit der für die Arbeiten verantwortlichen Person bei AIR LIQUIDE / CARBAGAS zu gewährleisten.

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFRAGNEHMER**2.2 AUFRAGNEHMER Besetzung**

Der AUFRAGNEHMER sorgt für eine angemessene Personalausstattung mit kompetentem Personal, das über alle erforderlichen Zertifizierungen verfügt, sowie für eine klare Zuweisung von Rollen und Verantwortung, um eine sichere Ausführung der Leistungen zu gewährleisten.

Der AUFRAGNEHMER erklärt, dass er nur Arbeitnehmer einsetzen wird, die im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis sind. Der AUFRAGNEHMER stellt sicher, dass diese Verpflichtung auch von seinen Unterauftragnehmern eingehalten wird.

Der AUFRAGNEHMER ist verpflichtet, im Voraus eine Liste mit den Namen und nationalen Identifikationsdaten aller Mitarbeiter, die in einer AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Anlage arbeiten werden, in Übereinstimmung mit den örtlichen Datenschutzbestimmungen vorzulegen.

Ein ausländischer AUFRAGNEHMER muss zuvor den von der Sozialversicherungsanstalt seines Landes ausgestellten Ausweis sowie eine Kopie der erforderlichen Dokumente für sein Personal vorlegen, damit er die Arbeitnehmer in dem Land oder der Region, in dem/der die Arbeiten ausgeführt werden, gemäß den örtlichen Rechtsvorschriften einsetzen kann.

2.3 Fähigkeiten der Arbeitnehmer

Der AUFRAGNEHMER stellt sicher, dass alle Arbeiten von geeignetem und qualifiziertem Personal ausgeführt werden, das über die für die Art der durchzuführenden Arbeiten erforderlichen technischen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Das Personal des AUFRAGNEHMERS muss von seinem Arbeitgeber für geeignet erklärt werden, die Arbeiten auszuführen, und es muss im Besitz der erforderlichen gültigen amtlichen Dokumente und Bescheinigungen sein, damit die Arbeiten ausgeführt werden können. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für:

- Fahren und Bedienen von Hebezeugen und Hubvorrichtungen;
- Arbeiten mit Hebebühne, Scherenbühne, Teleskoplader;
- Aufbau und Abbau von Baugerüsten;
- Arbeiten an elektrischen Anlagen;
- Arbeiten mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten;
- Brandwächter und Sicherheitswächter für beengte Räume;
- Asbestsanierung usw.

Der AUFRAGNEHMER muss die Informationen über Ausbildung und Zertifizierung vorlegen, wenn er von AIR LIQUIDE dazu aufgefordert wird.

Der AUFRAGNEHMER stellt sicher, dass alle seine Mitarbeiter die Sprache des Ortes, an dem die Wartungsarbeiten ausgeführt werden, verstehen und sprechen können. Zumindest muss bei der Zusammenstellung der Teams vor Ort ein Vorgesetzter anwesend sein, der sowohl die Sprache des AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Teams als auch die Sprache der Arbeiter spricht und somit alle Anweisungen an seine Arbeiter weitergeben kann.

2.4 Arbeitszeiten

Die Arbeiten werden während der normalen Arbeitszeiten (entsprechend den normalen Arbeitszeiten der Baustelle) und an normalen Arbeitstagen durchgeführt. Der AUFRAGNEHMER muss dies bei der Planung berücksichtigen und sicherstellen, dass die Leistungen innerhalb des im Vertrag oder im Bestellformular angegebenen Zeitrahmens erbracht werden können. Jede Abweichung von den normalen Arbeitszeiten muss vorher von AIR LIQUIDE / CARBAGAS genehmigt werden. Die in den nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften festgelegten Höchstarbeitszeiten dürfen nicht überschritten werden.

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTRAGNEHMER**2.5 Untervergabe**

Eine vollständige Unterauftragsvergabe des Arbeitsumfangs ist nicht zulässig. Der AUFTRAGNEHMER kann die Ausführung der Arbeiten teilweise an Unterauftragnehmer vergeben, was vor Auftragerteilung zum Ausdruck gebracht werden muss und der schriftlichen Genehmigung von AIR LIQUIDE / CARBAGAS bedarf.

Alle für den AUFTRAGNEHMER geltenden Bestimmungen in diesem Dokument gelten auch für jeden Unterauftragnehmer. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, AIR LIQUIDE / CARBAGAS auf Verlangen Kopien der HSE-Abschnitte in den Verträgen mit den Unterauftragnehmern zur Verfügung zu stellen.

3. Sicherheitsmanagementsystem**3.1 Beurteilung der Sicherheitsleistung und Vertragskündigung**

Zumindest wird nach Abschluss der Wartungsleistungen die sichere Ausführung der Arbeiten durch den AUFTRAGNEHMER mit dem AIR LIQUIDE / CARBAGAS Vertreter des Managements, der die Arbeiten überwacht hat, bewertet. Bei dieser Leistungsüberprüfung werden insbesondere die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Beteiligung an Maßnahmen zur Sicherheitsprävention berücksichtigt.

Der AUFTRAGNEHMER erklärt sich damit einverstanden, dass AIR LIQUIDE / CARBAGAS während der Ausführung der Arbeiten die Einhaltung der HSE-Vorschriften jederzeit durch Sicherheitsinspektionen, Sicherheitsbegehungen

und Stichprobenkontrollen überprüfen kann.

Darüber hinaus behält sich AIR LIQUIDE / CARBAGAS das Recht vor, selbst oder durch eine externe Stelle die Kontrollen durchzuführen, die sie für erforderlich hält, um die Angemessenheit der HSE-Zertifizierungssysteme des AUFTRAGNEHMERS und seiner Unterauftragnehmer zu bewerten. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass derartige Kontrollen durch AIR LIQUIDE / CARBAGAS die Verantwortung des AUFTRAGNEHMERS gemäß diesen Regeln nicht mindern.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass AIR LIQUIDE / CARBAGAS den Vertrag fristlos und ohne Vertragsstrafen kündigen kann, bei:

- a. einer Unterauftragsvergabe, die nicht von AIR LIQUIDE / CARBAGAS genehmigt wurde;
- b. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die örtlichen Sicherheitsvorschriften und/oder die Sicherheitsvorschriften von AIR LIQUIDE / CARBAGAS.

Alle Kosten, die durch einen Verstoß gegen die HSE-Richtlinien (AIR LIQUIDE / CARBAGAS oder nationale Vorschriften) entstehen, gehen zu Lasten des AUFTRAGNEHMERS.

3.2 Berichterstattung und Analyse von unerwünschten Ereignissen

Der AUFTRAGNEHMER hat AIR LIQUIDE / CARBAGAS unverzüglich zu benachrichtigen bei:

- einem Vorfall, der die Gesundheit und/oder Sicherheit einer Person vor Ort beeinträchtigt; und/oder
- Umwelt- oder Sachschäden.

Ein schriftlicher Bericht über die Umstände des Unfalls oder der Störung ist spätestens einen (1) Tag nach dem Vorfall an AIR LIQUIDE / CARBAGAS zu senden. Auf Wunsch von AIR LIQUIDE / CARBAGAS kann eine tiefer gehende Analyse folgen. Der AUFTRAGNEHMER wird auf Verlangen von AIR LIQUIDE / CARBAGAS an der Untersuchung von Vorfällen teilnehmen. Vom AUFTRAGNEHMER wird erwartet, dass er bei der Formulierung von Vorschlägen zur Behebung oder Verbesserung unerwünschter Situationen mitwirkt und die bei der eingehenden Analyse ermittelten Verbesserungen umsetzt.

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTAGNEHMER

3.3 Führung von Aufzeichnungen

Die folgenden Daten sind aufzubewahren und auf Verlangen von AIR LIQUIDE / CARBAGAS vorzulegen:

- Bescheinigungen für die Mitarbeiter von Auftragnehmern;
- Bewertungsnachweis der als Unterauftragnehmer eingesetzten Unternehmen;
- Konformitäts- und (gesetzliche) Prüfbescheinigungen für verwendete Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge usw.;
- Sicherheitsdatenblätter („SDB“) für gefährliche Materialien, die auf das Gelände gebracht/verwendet werden (falls zutreffend);
- Entsorgungsnachweise für (gefährliche) Abfallstoffe (falls zutreffend);
- Bericht über die Untersuchung des Vorfalls.

4. Risiken und Risikominderung

4.1 Gefahren im Zusammenhang mit den auszuführenden Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten stellt AIR LIQUIDE / CARBAGAS dem AUFTAGNEHMER die für die Baustelle relevanten Informationen zur Verfügung (soweit sie AIR LIQUIDE / CARBAGAS bekannt sind), um den Auftragnehmer bei der Vorbereitung einer sicheren Ausführung der Arbeiten zu unterstützen (z. B. Mitwirkung, Eigenschaften der Anlage, auf der Baustelle gehandhabte Produkte, Durchlaufplan usw.), und der AUFTAGNEHMER teilt AIR LIQUIDE / CARBAGAS seinen Plan für die Ausführung der Arbeiten mit (Art und Weise der Ausführung der Arbeiten, Gefahrenidentifikation und Minderung von Risiken). Der AUFTAGNEHMER ist dafür verantwortlich, dass er von AIR LIQUIDE / CARBAGAS alle für die sichere Ausführung der Arbeiten erforderlichen Informationen erhält. Der AUFTAGNEHMER ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Risikobewertungen und Verfahrensanweisungen auszufüllen und ständig zu überprüfen.

4.2 Genehmigung für sichere Arbeiten

Für jeden Einsatz in einer AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Anlage ist eine Genehmigung für sichere Arbeit (Arbeitsbewilligung) erforderlich. Der AUFTAGNEHMER muss sich mit den örtlichen Verfahren zur Erlangung der Arbeitsbewilligung vertraut machen und an den entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Aufsichtsperson des AUFTAGNEHMERS muss sich vor Beginn der Arbeiten vergewissern, dass er im Besitz einer gültigen Arbeitsbewilligung ist. Er muss die Arbeitserlaubnis im Namen des AUFTAGNEHMERS unterzeichnen und damit sein Einverständnis mit der Arbeitserlaubnis erklären und bestätigen, dass er den Inhalt der Arbeitsbewilligung verstanden hat. Dies bedeutet, dass die Risiken und die Präventiv- und/oder Schutzmaßnahmen klar und umfassend kommuniziert wurden und dass die Maßnahmen ausreichend sind, um die Arbeit in völliger Sicherheit aufzunehmen.

Die Aufsichtsperson der Arbeiten des AUFTAGNEHMERS muss alle diese Informationen weitergeben und sie allen Personen (Mitarbeitern des AUFTAGNEHMERS und Mitarbeitern von Unterauftragnehmern) erklären, die unter seiner Aufsicht Arbeiten ausführen. Die Aufsichtsperson der Arbeiten des AUFTAGNEHMERS muss sich vor Beginn der Arbeiten vergewissern, dass alle in der Arbeitsbewilligung genannten und/oder mitgeteilten Maßnahmen vorhanden sind und korrekt umgesetzt werden.

Die Aufsichtsperson des AUFTAGNEHMERS prüft außerdem regelmäßig vor Ort, dass sich die Situation bzw. das Umfeld im Laufe der Arbeiten nicht verändert, wodurch neue oder zusätzliche Risiken entstehen können. Der AUFTAGNEHMER darf nur die in der Arbeitsbewilligung angegebenen Arbeiten ausführen und nur an dem in der Arbeitsbewilligung angegebenen Ort. Die Arbeitsbewilligung deckt nur eine Reihe von Arbeiten für die maximale Dauer eines Arbeitstages (oder einer Schicht des die Arbeiten ausführenden Personals bei Schichtarbeit).

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTRAGNEHMER

In jedem Fall darf eine Genehmigung nicht für mehr als sechs Tage erneuert werden (wenn die Arbeiten kontinuierlich durchgeführt werden).

Die Dokumente zur Arbeitsbewilligung sind für die gesamte Dauer der Arbeiten für das Arbeitsteam zugänglich.

4.3 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Der AUFTRAGNEHMER stellt seinen Mitarbeitern eine der Art der Arbeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des AUFTRAGNEHMERS, die notwendige und erforderliche persönliche Schutzausrüstung eindeutig zu bestimmen und sie entsprechend dem jeweiligen Risiko für die Tätigkeiten/Arbeiten des AUFTRAGNEHMERS bereitzustellen. Der AUFTRAGNEHMER stellt sicher, dass die entsprechende PSA in den Risikobewertungen und/oder Verfahrensanweisungen vermerkt ist. Für den Fall, dass AIR LIQUIDE / CARBAGAS für bestimmte Tätigkeiten bestimmte PSA vorschreibt, hat der Auftragnehmer diese Anforderungen zu erfüllen.

Alle erforderlichen PSA werden dem Personal des AUFTRAGNEHMERS kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern im Vertrag oder in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde. Die PSA muss in gutem Zustand sein und die gesetzlich vorgeschriebenen Normen erfüllen. Es muss eine gültige Zertifizierungsplakette (falls zutreffend) und eine gültige Kennzeichnung mit dem Symbol der anwendbaren Verordnung aufweisen. Für alle PSA und Sicherheitsausrüstungen muss eine Gebrauchsanweisung in der Sprache des Benutzers vorliegen. Wenn die Arbeiten den Einsatz einzelner Gasdetektoren erfordern, wird der Auftragnehmer mit AIR LIQUIDE / CARBAGAS prüfen, ob die seinem Personal zur Verfügung gestellten Detektoren geeignet sind (Alarm, Kalibrierung usw.).

Der AUFTRAGNEHMER ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter in der Benutzung der PSA und deren regelmäßiger Wartung verantwortlich.

4.4 Gefahren, die nicht direkt mit der Arbeit zusammenhängen

Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, die Arbeiten bei extremen Wetterbedingungen (starker Wind, Sturm, extrem niedrige oder hohe Temperaturen usw.) in Absprache mit dem AIR LIQUIDE / CARBAGAS Betriebsleiter zu unterbrechen oder anzupassen, wenn die Gesundheit und Sicherheit des Personals gefährdet ist. Bei Gewitter (Blitzschlag) ist es grundsätzlich verboten, Arbeiten an Rohrleitungen durchzuführen.

Im Falle des Ausbruchs einer Pandemie wird der AUFTRAGNEHMER in Zusammenarbeit mit AIR LIQUIDE / CARBAGAS alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter ergreifen und sicherstellen, dass die für die Kontinuität der Arbeiten geltenden Hygienevorschriften von seinen Mitarbeitern verstanden und eingehalten werden.

4.5 Erste Hilfe und Notfallmanagement

Die Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS müssen die Regeln, Protokolle und Kommunikationsanweisungen in Bezug auf Erste Hilfe-Maßnahmen und Notfallmanagement befolgen, die auf der Baustelle, auf der die Wartungsarbeiten ausgeführt werden, gelten. Die Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS nehmen an allen Notfallübungen teil, die während ihrer Anwesenheit auf dem Gelände von AIR LIQUIDE / CARBAGAS organisiert werden.

Falls je nach Einsatz und/oder Umgebungs faktoren erforderlich, muss der AUFTRAGNEHMER die Einsatzmittel (Feuerlöscher, Augenduschen, tragbare Notduschen usw.) auf der Baustelle bereitstellen. Der AUFTRAGNEHMER muss zertifiziert und geschult sein, um Personal für den Einsatz dieser Interventionsmittel bereitzustellen.

Die Mitarbeiter des AUFTRAGNEHMERS dürfen nicht direkt mit der Presse sprechen; die Kommunikation nach außen obliegt einem von AIR LIQUIDE / CARBAGAS benannten Sprecher.

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFTAGNEHMER

5. Ausführung der Arbeiten

5.1 Vorbereitung der Arbeiten

Im Rahmen der Vorbereitung der Arbeiten stellt der AUFTAGNEHMER die für die Arbeiten geltenden Verfahrensanweisungen zur Verfügung und entwickelt eine Vorplanung.

Vor Beginn der Arbeiten muss sich der AUFTAGNEHMER vergewissern, dass:

- eine Planung vor der Arbeit erstellt wird;
- alle Mitarbeiter an der AIR LIQUIDE / CARBAGAS Sicherheitseinweisung teilgenommen haben;
- die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Versorgungseinrichtungen (z. B. Strom, Druckluft, provisorische Beleuchtung usw.) installiert und einsatzbereit sind;
- eine gültige, von einem autorisierten AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Vertreter unterzeichnete Arbeitsbewilligung vorliegt und der Inhalt dieser Erlaubnis den ausführenden Personen deutlich mitgeteilt wurde.

Der AUFTAGNEHMER muss, soweit möglich, die Arbeiten so organisieren und den Einsatzbereich so einrichten, dass die Durchführung der Arbeiten keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Personen hat, die sich im und/oder in der Nähe des Einsatzbereichs aufhalten. Der Einsatzbereich wird vorher mit der Aufsichtsperson der Arbeiten von AIR LIQUIDE / CARBAGAS festgelegt. Falls erforderlich und möglich, wird der Einsatzbereich abgesperrt, um das Betreten durch Unbefugte zu verhindern.

5.2 Menschliche Faktoren und Arbeitsunterbrechungsbefugnis

Der AUFTAGNEHMER hat aktiv zu den Praktiken von AIR LIQUIDE / CARBAGAS beizutragen, um das sichere Verhalten der Mitarbeiter des AUFTAGNEHMERS zu unterstützen, insbesondere:

- Sicherheitsroutinen (Sicherheitsgespräche, Toolboxen, Besprechungen usw.);
- Verhaltensbezogene Sicherheitsbegehung;
- Untersuchungs-/Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften;
- Erkennen von sicheren Praktiken.

Der AUFTAGNEHMER muss seine Mitarbeiter dazu anhalten, unsichere Situationen zu erkennen und zu melden und unsichere Arbeiten abzubrechen/zu unterbrechen, die eine unmittelbare Gefahr für Menschen oder die Umwelt darstellen.

5.3 Arbeitsumfeld

Der AUFTAGNEHMER muss seinen Arbeitsplatz stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand halten. Die Zufahrts- und Durchgangsstraßen müssen jederzeit frei gehalten werden, und die Verkehrsregeln (Fahrzeuge und Fußgänger) müssen beachtet werden. Es dürfen keine Materialien außerhalb der von AIR LIQUIDE / CARBAGAS zur Verfügung gestellten Bereiche gelagert werden. Ist die Lagerung von Materialien, Produkten usw. erforderlich, muss der AUFTAGNEHMER diese Bereiche nachts und tagsüber sichtbar abgrenzen. Der AUFTAGNEHMER trägt die volle Verantwortung dafür, dass der Arbeitsplatz, das Material und die Anlage während der Dauer der Arbeiten in einem guten Zustand sind.

Der AUFTAGNEHMER stellt sicher, dass seine Mitarbeiter die von AIR LIQUIDE / CARBAGAS geförderten Gesundheits- und Hygienepraktiken einhalten, insbesondere bei der Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Sozialräume (z. B. Mensa, Sanitäranlagen).

HSE VORSCHRIFTEN FÜR AUFRAGNEHMER**5.4 Koordinierung während der Ausführung und nach Abschluss der Arbeiten**

Koordinationsbesprechungen zwischen dem Auftragnehmer (und bei Bedarf mit seinen Unterauftragnehmern) und AIR LIQUIDE / CARBAGAS finden in einer der Dauer und Komplexität des Arbeitsumfangs angemessenen Häufigkeit und Form statt. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt werden systematisch auf die Tagesordnung dieser Koordinierungsbesprechungen gesetzt.

Nach Beendigung der Arbeiten muss eine abschließende Kontrolle mit AIR LIQUIDE / CARBAGAS durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das Gerät/die Anlage, an dem/der die Wartung durchgeführt wurden, in einem sicheren Betriebszustand zurückgegeben wird. Diese abschließende Sicherheitsprüfung wird je nach Komplexität des Arbeitsumfangs im Rahmen des Abschlusses der sicheren Arbeitserlaubnis oder durch eine spezielle Prüfung durchgeführt.

5.5 Eingriffe an Standorten, die nicht zu AIR LIQUIDE / CARBAGAS gehören

Einige AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Anlagen befinden sich auf Grundstücken, die AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Endkunden gehören. Im Falle der Wartung von AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Equipment, das beim Endkunden installiert sind, wird AIR LIQUIDE / CARBAGAS dem AUFRAGNEHMER alle vom AIR LIQUIDE / CARBAGAS-Kunden geforderten spezifischen Sicherheitsschulungen anbieten. Der AUFRAGNEHMER muss sich mit allen zusätzlichen, spezifischen Anforderungen, Anweisungen und Bedingungen am Standort des Endkunden vertraut machen, die ihm auferlegt werden könnten, und diese zusätzlich zu den in diesem Dokument enthaltenen Bedingungen einhalten und befolgen.

6. Umwelt

Vom AUFRAGNEHMER wird erwartet, dass er die Umweltauswirkungen (Verwendung von Rohstoffen, Abfallwirtschaft, Leckagen, Lärm usw.) so weit wie möglich zu beseitigen oder zumindest zu verringern. Alle Abfälle (feste und flüssige), die durch die Tätigkeiten des AUFRAGNEHMERS entstehen und/oder vom AUFRAGNEHMER erzeugt werden, müssen vom AUFRAGNEHMER unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften gereinigt und entfernt werden. Wenn es die örtlichen Vorschriften erfordern, muss der AUFRAGNEHMER in der Lage sein, die erforderlichen Bescheinigungen für die Abfallbeseitigung vorzulegen. Die Abfälle sind getrennt zu sammeln und zu beseitigen. Unfälle mit Leckagen, Verschüttungen oder Verunreinigungen sind AIR LIQUIDE / CARBAGAS sofort zu melden. Der AUFRAGNEHMER trägt die Kosten für Reinigung, Bodensanierung und eventuelle Bußgelder, die während der Ausführung der Arbeiten oder Leistungen durch Nichtbeachtung der AIR LIQUIDE / CARBAGAS und/oder gesetzlicher Umweltauflagen entstehen können.

7. Sicherheit

Der AUFRAGNEHMER hat alle Protokolle und Dokumente zu befolgen, die den Zugang zu den Standorten von AIR LIQUIDE / CARBAGAS oder deren Kunden regeln. Das Fotografieren und/oder Filmen von Anlagenteilen ist ohne ausdrückliche Genehmigung von AIR LIQUIDE / CARBAGAS verboten.

AIR LIQUIDE / CARBAGAS behält sich das Recht vor, jedem AUFRAGNEHMER den Zutritt zum Arbeitsort zu verweigern.